

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen für den Gartenbau

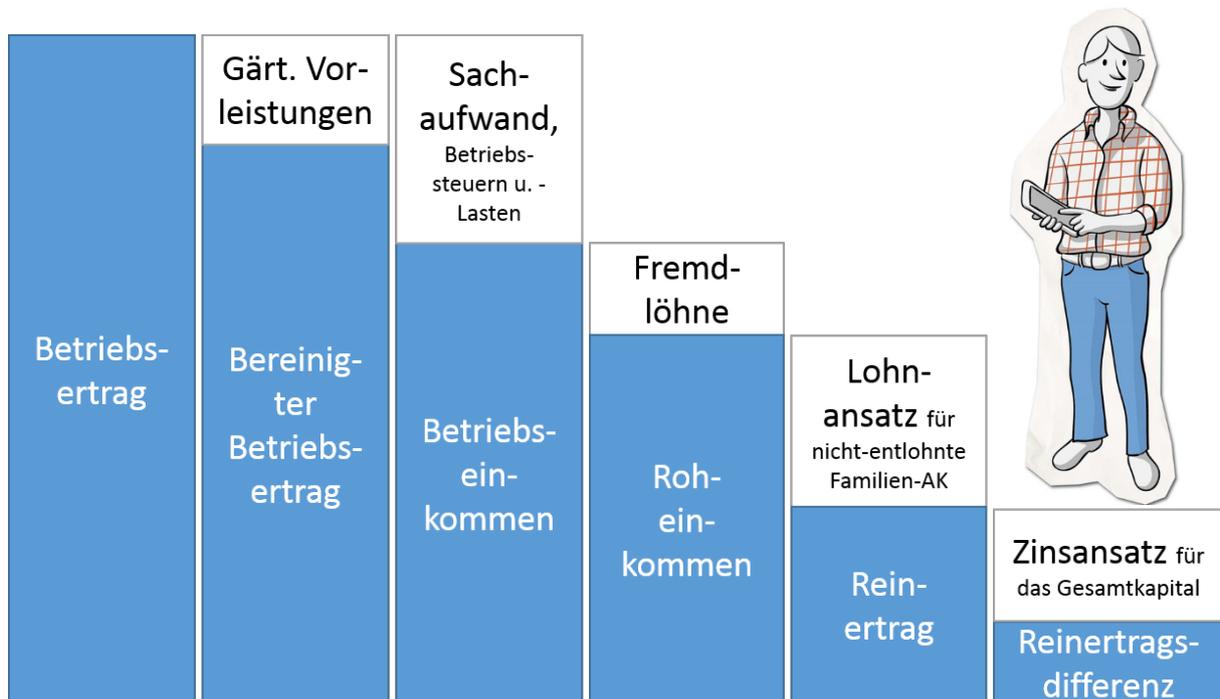


Abbildung 1: Berechnung von betrieblichen Kennzahlen und Ihre Beziehung

Betriebsertrag

Der Betriebsertrag enthält neben den Erträgen aus der Produktion auch die Erträge aus Handel und Dienstleistungen und ist damit annähernd identisch mit dem Umsatz. Zusätzlich werden beim Betriebsertrag Vorratserhöhungen und ähnliche Erträge berücksichtigt, die dem Betrieb zuzuordnen sind. Nicht enthalten sind solche Erträge, die mit der gartenbaulichen Leistungserstellung nicht in Verbindung stehen. Dazu zählen zum Beispiel Zinserträge, Erträge aus Vermietung und Verpachtung oder neutrale, zeitraumfremde bzw. außerordentliche Erträge.

Bereinigter Betriebsertrag

Die Kennzahl Bereinigter Betriebsertrag wird berechnet, indem vom Betriebsertrag gärtnerische Vorleistungen wie Saat- und Pflanzgut oder Handelsware abgezogen werden. Betriebe mit regem Zukauf von Roh- und Halbfertigware weisen beispielsweise durch die kürzeren Kulturzeiten höhere Betriebserträge je Quadratmeter Gewächshausfläche aus als solche mit eigener Jungpflanzenanzucht. Das gleiche gilt für den Betriebsertrag je Arbeitskraft, da in einem Betrieb mit Jungpflanzenzukauf die Arbeitskräfte nicht mit den aufwendigen Vermehrungs- und Anzuchtarbeiten belastet werden. Daher ist die Kennzahl Bereinigter Betriebsertrag für einen Vergleich von Flächen- bzw. Arbeitsproduktivitäten besser geeignet als der Betriebsertrag. Der Bereinigte Betriebsertrag ist vergleichbar mit der im Handel und Dienstleistungsgartenbau verbreiteten Kennzahl „Rohertrag“, bei der ebenfalls der Aufwand für den Zukauf vom Ertrag abgezogen wird.

Betriebseinkommen

Zieht man vom Betriebsertrag den Sachaufwand ab, erhält man das Betriebseinkommen. Unter dem Sachaufwand werden bis auf den Lohnaufwand alle *betrieblichen* Aufwandspositionen zusammengefasst. Als Beispiele für Aufwandspositionen des Sachaufwands sind u.a. Substrate, Dünger, Pflanzenschutzmittel, Handelsware aber auch Abschreibungen, Aufwendungen für den Fuhrpark, Unterhaltungsaufwand, Minderung von Vorräten oder Telefonkosten zu nennen. Da außer dem Lohnaufwand alle betrieblichen Aufwandspositionen abgezogen sind, ist das Betriebseinkommen der Betrag, der durch den Einsatz von Arbeitskräften, Flächen und Kapital erwirtschaftet worden ist. Das Betriebseinkommen stellt somit die Wertschöpfung des Gartenbaubetriebes dar. Diese drei genannten Produktionsfaktoren müssen wiederum vom Betriebseinkommen entlohnt bzw. verzinst werden. Das macht die Kennzahl zu einer zentralen Größe zur Bewertung eines Unternehmens beim Betriebsvergleich des ZBG.

Roheinkommen

Das Roheinkommen erhält man, wenn man vom Betriebsertrag neben dem Sachaufwand auch den Lohnaufwand abzieht. Damit ist auch die letzte Position des Betriebsaufwands vom Betriebsertrag abgezogen. Durch die einfache Berechnung *Ertrag – Aufwand* ist die betriebliche Kennzahl Roheinkommen vergleichbar mit der Kennzahl Gewinn auf Unternehmensebene. Für eine Bewertung der betrieblichen Rentabilität ist diese Berechnung allerdings noch nicht ausreichend, da bisher weder die – falls vorhandenen – nicht entlohnten Familienarbeitskräfte noch die Verzinsung des eingesetzten Kapitals berücksichtigt ist.

Reinertrag

Der Reinertrag wird berechnet, indem vom Roheinkommen (*Betriebsertrag – Betriebsaufwand*) ein Betrag abgezogen wird, der die Gehaltsansprüche der nicht entlohnten Familienarbeitskräfte repräsentiert. Diese Berechnung ist notwendig, um einen Vergleich zwischen landwirtschaftlichen Einzelunternehmen mit aus dem Gewinn entlohnten Arbeitskräften und gewerblichen Unternehmen mit einer entlohnten Geschäftsführung zu ermöglichen. Dazu wird eine fiktive Aufwandsposition, der Lohnansatz, kalkuliert. Dieser setzt sich aus einem jährlich steigendem Grundgehalt sowie 2,6 % des Umsatzes zusammen. Da beim Reinertrag alle Arbeitskräfte entlohnt sind, bleibt der Betrag zur Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

Reinertragsdifferenz

Um die Reinertragsdifferenz zu berechnen, muss vom Betriebsertrag neben dem Sachaufwand, dem Lohnaufwand und ggf. dem Lohnansatz auch noch ein Betrag zur Verzinsung des eingesetzten Kapitals abgezogen werden. Da bei einer betrieblichen Kennzahl wie der Reinertragsdifferenz nicht zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden wird, muss ein kalkulatorischer Zins verwendet werden, der das eingesetzte Kapital einheitlich verzinst. Diese kalkulatorische Aufwandsposition wird beim ZBG Zinsansatz genannt und beträgt 6 % des Vermögens. Ausnahme bei der Berechnung stellt das Bodenvermögen dar, welches aufgrund eines unterstellten Wertzuwachses nur zu 3 % verzinst werden muss. Bei der Reinertragsdifferenz sind tatsächlich alle Aufwendungen berücksichtigt. Daher kann diese Kennzahl die Rentabilität eines Betriebes beschreiben. Der Betrag, der als Reinertragsdifferenz übrig bleibt, kann als Risikoprämie für die Unternehmerin bzw. den Unternehmer interpretiert werden.